

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Beide Alternativen befinden sich im Landkreis Heilbronn und stellen die Weiterführung des TKS 167 bzw. 168 dar. Alternative 1 umgeht die Böllinger Höfe (Gewerbegebiet bei Neckargartach) im Osten und stellt eine Alternative zum TKS 157 dar, welches das Gewerbegebiet im Osten umgeht. Das TKS 163 stellt das Verbindungsglied zwischen TKS 167 bzw. 168 und TKS 157 dar.	
Sonderkriterium Länge		
Länge	5,2 km	6,3 km
Bewertung Längenunter-	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die	

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
schied	Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstel- len	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Riegel sehr hohen Raumwiderstands, planerische Engstellen und technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	63,3 ha 12,2%	37,2 ha 5,9 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Wasser	8,0 ha 1,5 %	24,1 ha 3,8 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	20,2 ha 3,9 %	4,6 ha 0,7 %
• Gesamt:	88,1 ha	62,6 ha

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
	17,0 %	9,9 %
qualitativ	Der Anteil an Flächen der RWK I*/I (Siedlungen, Industrie- und Gewerbeflächen, Wasserschutzgebiet Zone I und II) ist sehr gering. In allen Fällen ist jedoch genügend Passageraum zur Umgehung vorhanden, das Konfliktpotenzial ist demnach gering.	Auch bei A2 ist der Anteil an Flächen der RWK I*/I (Siedlungen, Industrie- und Gewerbeflächen, Wasserschutzgebiet Zone I und II) sehr gering. Wie bei A1 ist genügend Passageraum zur Umgehung dieser Flächen vorhanden. Das Konfliktpotenzial ist demnach gering.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch/Siedlung und Erholung 	0,9 ha 0,2 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	0,0 ha 0,0 %	28,0 ha 4,4 %
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt: 	0,9 ha 0,2 %	28,0 ha 4,4 %
qualitativ	Es befinden sich nahezu keine Flächen der RWK II in A1.	Neben zwei kleineren Waldgebieten innerhalb des TKS ragen auf Höhe von Neckargartach noch zwei Waldgebiete in das TKS, wobei hier für die spätere Trassenfestlegung ein

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
		ausreichender Passageraum besteht.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 4 Grün: 3	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 2 Grün: 4
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Die Unterschiede zwischen den betrachteten Alternativen sind sehr gering. Die Alternative 2 zeichnet sich durch einen minimal geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I aus. Bei beiden Alternativen können die Flächen der RWK I*/I bei der Trassenfestlegung umgangen werden. A2 weist einen höheren Anteil an Flächen der RWK II auf, bei denen jedoch ausreichend Passageraum besteht. Bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich hingegen A1 geringfügig besser dar. Flächen der BTWK I und II sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.</p>	

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 kein relevanter Unterschied. Zusammen mit der um 1,2 km kürzeren Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Sowohl in Bewertungsschritt 1 als auch in Bewertungsschritt 2 ergibt sich kein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Alternativen. Riegel sehr hohen Raumwiderstands, planerische Engstellen und technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden (Bewertungsschritt 1). In Bewertungsschritt 2 schneidet hinsichtlich der Flächen der RWK I*/I die A2 und hinsichtlich der Flächen der RWK II und der typischen technischen Engstellen die A1 besser ab. Flächen der BTWK I und II sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. Über die Bewertungsschritte 1 und 2 ist kein relevanter Unterschied festzustellen. Wird zusätzlich die kürzere Länge der A1 berücksichtigt, ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Da sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	43,1 ha 8,3 %	70,8 ha 11,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	151,9 ha 29,3 %	334,5 ha 52,9 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	518,5 ha 99,9 %	631,0 ha 99,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	260,9 ha 50,2 %	529,6 ha 83,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	518,5 ha 99,9 %	631,0 ha 99,8 %

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
qualitativ	Die Flächen der RWK III bestehen in A1 vorwiegend aus erosions- und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, Wasserschutzgebieten und regionalen Grünzügen. Das TKS der A1 liegt zur Gänze auf Flächen der RWK III. Eine Umgehung der Flächen der RWK III ist aufgrund deren großflächigen Ausdehnung nicht möglich.	Die Flächen der RWK III bestehen in A2 vorwiegend aus erosions- und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden und Wasserschutzgebieten. Die TKS der A2 liegen zur Gänze auf Flächen der RWK III. Eine Umgehung der Flächen der RWK III ist aufgrund deren großflächigen Ausdehnung nicht möglich.
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang 15°-30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Hang < 15° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Fließböden 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Georisiken 	0,0 ha 0,0 %	0,9ha 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> • gesamt: 	0,0 ha 0,0 %	0,9 ha 0,1 %
qualitativ	Flächen der BTWK III sind in A1 nicht vorhanden.	Flächen der BTWK III sind in A2 nicht vorhanden.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	<p>Bodendenkmäler sind vorhanden, es besteht ein erhöhtes Risiko. Es ist davon auszugehen, dass durch Vermeidungsmaßnahmen und eine entsprechende Trassenführung eine Beeinträchtigung verhindert werden kann.</p> <p>In der Alternative 1 befinden sich Bereiche der Vorrangflächen 1 der baden-</p>	<p>Bodendenkmäler sind vorhanden, es besteht ein erhöhtes Risiko. Es ist davon auszugehen, dass durch Vermeidungsmaßnahmen und eine entsprechende Trassenführung eine Beeinträchtigung verhindert werden kann.</p> <p>In der Alternative 2 befinden sich Bereiche der Vorrangflächen 1 der baden-</p>

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
	württembergischen Flurbilanz.	württembergischen Flurbilanz.
Bündelung	Anteil des gebündelten Verlaufs: ca. 2,2 km (43%). Der südliche Abschnitt des TKS ist von zahlreichen Hoch- und Höchstspannungsleitungen geprägt. Die Kabelanlage kann daher in einem durch Silhouetten- und Scheuchwirkung der Freileitungen vorbelasteten und damit in einem Bereich mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Auswirkungen des Vorhabens, realisiert werden.	Anteil des gebündelten Verlaufs: ca. 0,7 km (TKS 163), rd. 11%. Die Kabelanlage kann in einem durch Silhouetten- und Scheuchwirkung der Höchstspannungsleitung „Großgartach – Kupferzell“ vorbelasteten und damit in einem Bereich mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Auswirkungen des Vorhabens, realisiert werden.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Aus der Betrachtung der Flächen der RWK III ergibt sich kein relevanter Vorteil. Beide Alternativen liegen fast zur Gänze auf Flächen der RWK III. Flächen der BTWK III sind in Alternative 1 nicht vorhanden, während es in Alternative 2 kleine Flächen der BTWK III gibt. Der Anteil des gebündelten Verlaufs ist bei Alternative 1 deutlich höher als bei Alternative 2.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Zusammen mit der 1,2 km kürzeren Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Gesamtbewertung		
	Da in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden Alternativen festzustellen sind, ist der Bewertungsschritt 3 ausschlaggebend. Der hier deutliche Vorteil der Alternative 1 führt aufgrund der höheren Relevanz der Bewertungsschritte 1	

Vergleich Nr. 1061 (Vergleichsbereich V)	A1: /164	A2: /163/157
	<p>und 2 insgesamt zunächst zu einem geringen Unterschied, der unter Berücksichtigung der kürzeren Länge der Alternative 1 einen deutlichen Vorteil ergibt. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein deutlicher Vorteil der Alternative 1 .</p> <p>Ausschlaggebend dafür ist das Sonderkriterium „Länge“ und der Anteil des gebündelten Verlaufs. Die Alternative 1 ist um 1,1 km kürzer als die Alternative 2 und bei Alternative 1 liegt der Anteil des gebündelten Verlaufs bei 43%.</p>	